

- 5 Un esempio abbastanza recente, relativo ad un'area montana cispadana contigua al Trentino, è l'edizione delle regole cadornine procurata dallo Zanderigo Rosolo.
- 6 Cfr. ad esempio *Tirolische Weistümer*, 5. Teil, hrsg. von N. GRASS - K. FINSTERWALDER, Innsbruck 1966 (fa parte della collezione di "Österreichische Weistümer"); l'edizione è preceduta da un saggio storiografico del Grass. Per un quadro sintetico su questa tipologia documentaria in area austriaca, anche con riferimento alla maggiore o minore densità nelle diverse regioni storiche, cfr. H. BALTL, *Die österreichischen Weistümer. Studien zur Weistumsgeschichte*, in "Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung", 59 (1951), pp. 365-410 e 61 (1953), pp. 38-78.
- 7 D. REICH, *Del più antico statuto ...*, in "Programma dell'I.R. Ginnasio superiore di Trento alla fine dell'anno scolastico 1888-1889", pp. 5-6.
- 8 Sia tra i manoscritti della Biblioteca Comunale, sia nell'archivio della principale magistratura amministrativa cittadina, il Magistrato Consolare, ove si conservano gli statuti relativi alle comunità direttamente dipendenti dal comune cittadino.
- 9 Imprecisa e talvolta mancante è anche la stessa collocazione archivistica dei testi pubblicati (è il caso per esempio dello statuto di Bolbeno, 1475, p. 182 del vol. I).
- 10 Raramente non vengono menzionate edizioni locali recenti; cfr. ad esempio M. GRAZIOLI, *Poste e ordinamenti di Dro e Ceniça. Alcuni spunti sul primo ordinamento del XIV secolo*, in "Il Sommolago", V (1988), a proposito delle norme del 1385 c., edite nel vol. I. Cfr. inoltre M. GRAZIOLI, *I capitoli di Dro e Ceniça nel 1600*, *ibidem*, II (1985).
- 11 Per una interessante periodizzazione, che mostra l'acuirsi dell'interesse per queste fonti nei decenni fra Otto e Novecento, un calo drastico in età fascista e una recente vigorosa ripresa, della quale in fondo l'edizione che stiamo qui discutendo rappresenta la conferma, cfr. M. NEQUIRITO, *Le carte di regola delle comunità*, tabella a p. 41.
- 12 L. CESARINI SFORZA, *Lo statuto di Vezzano e Padergnone*, in "Archivio trentino", XXV (1910), pp. 7-8 in nota.
- 13 Lo stesso vale, sempre limitandosi a statuti di cui esista una prima redazione quattrocentesca, per Darzo, Piné, Tavodo, Calavino, Stenico, le cui seconde redazioni sono solo segnalate, o annunciate ma poi non pubblicate nei volumi II-III dell'opera.
- 14 M. NEQUIRITO, *Le carte di regola delle comunità*, p. 34.
- 15 È forse il caso - ad esempio - della normativa stabilita nel 1498 nella vicinia di Malé (cfr. *Inventari e registri degli archivi parrocchiali della Val di Sole*, a cura di G. CICCOLINI, Trento 1939, p. 142).
- 16 Al riguardo sarebbe interessante schedare in modo sistematico anche le semplici menzioni di carte di regola trecentesche o quattrocentesche, che compaiono di quando in quando nella documentazione dei secoli successivi. Si scoprirebbe forse che lo scarso numero di testi oggi sopravvissuti va ricollegato non tanto al fatto che se ne producessero pochi, ma al fatto che l'incessante lavoro normativo può facilitare la non conservazione, la "mortalità archivistica" di redazioni sussunte in successivi rifacimenti e ormai superate.
- 17 P. CAMMAROSANO, *Italia medioevale*, cit.
- 18 Ad esempio, per un quadro complessivo degli interessi storico-istituzionali che si sono addensati sui *Weistümer* nella storiografia tedesca, cfr. l'antologia curata da P. BLICKLE, *Deutsche ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung*, Stuttgart 1977, che riprende anche saggi usciti nei decenni precedenti.
- 19 Attorno al 1585, ad esempio, si addensa una fitta serie di statuti, nei quali compare la cosiddetta *Moderatio Betta*: si tratta di una serie di norme elaborate da Francesco de Betta, consigliere del vescovo Ludovico Madruzzo, che creano una cornice istituzionale tendenzialmente omogenea, definendo le competenze dei regolani in rapporto con l'autorità del principe, le relazioni fra la normativa locale e gli statuti di Trento ecc.
- 20 È il caso delle consuetudini della val di Fiemme nella redazione del 1613, l'unica presa in considerazione nell'ampio materiale statutario ad essa relativo nel XV-XVII secolo (vol. II, pp. 465-524).
- 21 Il concetto di "area statutaria" è richiamato in passant da W[elber] nelle sue considerazioni introduttive (*Criteri per la trascrizione*, p. XXIX).

Christoph Gasser/Margareth Nössing, Beiträge zur Häusergeschichte der Stadt Klausen.

Brixen: Weger, 1991; 310 Seiten, zahlreiche Abbildungen, eine Karte.

Klausen im mittleren Eisacktal ist eine der kleinsten städtischen Siedlungen des Alpenraumes. Zwar wird die Bevölkerungszahl (1990: 4280 Ein-

wohner) des Städtchens von zahlreichen Dörfern übertroffen, trotzdem ist der Ort aufgrund seiner Rechtsverfassung, seiner Wirtschaftsstruktur, seiner verdichteten Bauweise und in Anbetracht der differenzierten Schichtung und Mobilität der kleinstädtischen Gesellschaft seit dem frühen 14. Jahrhundert als Stadt anzusprechen.

Die Entstehung Klausens und seine Entwicklung zur Stadt ist das Ergebnis mehrerer Gunstfaktoren: In seiner Position am Fuße des Säbener Burgbergs war der Ort zumindest seit der Antike einer der strategisch bedeutsamen Brückenköpfe des Landes. Über die Brücke am Thinnebach zog ein großer Teil des transalpinen Verkehrs; oberhalb der Klausen, des römischen "ser-rariums", bildete der seit der frühen Bronzezeit besiedelte Burgberg Säben den Ausgangspunkt für die Niederlassung der Bischöfe von Säben-Brixen. Bis 1803 blieb Klausen der südliche Vorposten des Hochstiftes Brixen, dessen Haushalt durch die Einnahmen aus der Klausener Zollstelle wesentlich gestützt wurde.

Die geschützte Position der Stadt zwischen Eisack und Thinnebach ist mit der Lage von Stufels bei Brixen oder des alten Innsbruck am nördlichen Innufer sehr gut vergleichbar. Hervorstechendes Merkmal der Kleinstadt war seit jeher der auffallende Gegensatz zwischen ihrer geringen Ausdehnung und Bevölkerungszahl sowie ihrer wirtschaftlich-kulturellen Leistungsfähigkeit. Entsprechend der verkehrsgeographischen Situation des Straßendorfes in Schutzlage handelt es sich bei Klausen nicht um eine planmäßig gegründete Stadt, sondern um eine sich am Fuße der Burg entwickelnde Marktsiedlung - vergleich-

bar etwa auch dem Markt St. Lorenzen im Schutze der Sonnenburg. Das bekannte Zollvorzugsabkommen zwischen Brixen und Trient von 1202 und die Rodanker Spitalsgründung in der Eisackau bald nach 1200 dokumentieren gleichsam die Verkehrsbedeutung des Ortes.

Die "Beiträge zur Häusergeschichte der Stadt Klausen" erfassen unter zahlreichen Aspekten ein wichtiges Kriterium der Stadt: ihren Häuserbestand. Mit diesem Buch legen die Bearbeiter eine Synthese unterschiedlicher Vorarbeiten zur Häusergeschichte der Stadt vor. Die Arbeit von Margareth Nössing bildet das Grundgerüst des Buches und steckt den Untersuchungsraum ab, der sich auf die 125 Bauparzellen der Katastralgemeinde Klausen beschränkt. Die Grundlage der "Beiträge" bildet das Manuskript eines "Klausener Häuserbuches" des geistlichen Benefiziaten Anselm Pernthaler (1867-1951), der bis zu seinem Tode in Klausen lebte. Pernthaler hatte bereits 1910 sein "Häuserbuch" in einer ersten Fassung abgeschlossen und unterzog sein Manuskript 1940 einer weiteren Überarbeitung. Seine Untersuchung umfaßte den engeren Stadtbereich zwischen Eisack und Thinne, während Frag und Griesbruck, die südlich der Thinne und östlich des Eisacks gelegenen Viertel, nur fragmentarisch und lückenhaft behandelt wurden. Sein Entwurf dokumentiert die Geschichte und Besitzerfolge der städtischen Liegenschaften nicht lückenlos, da Pernthaler beispielsweise die Verfabücher des Gerichtes Klausen nicht ausgewertet hat. Dafür bereicherte er seine Notizen um vielfältige Informationen, die er aus zahlreichen Archiven und anderweitigen Überlieferungen erheben konnte. Kernstück seiner

Arbeit sind die einzelnen Häuserprofile, die in systematisierter Katalogform die einzelnen Bauparzellen nach Baugeschichte und Besitzabfolge dokumentieren.

Problematisch erscheint hier jedoch die weitgehend kritiklose Übernahme der nach heutigem Kenntnisstand streckenweise überholten Pernthaler'schen Diktion. Exemplarisch zeigt sich diese Schwäche an einem so diffizilen Objekt wie Burg Branzoll. Pernthaler qualifiziert die brixnerischen Ministerialen von Völs-Säben als "Edle von Säben", datiert Buckelquaderbauweise - und damit die Burganlage - ins 11. Jahrhundert (!), ordnet schließlich den im frühen 13. Jh. als Minnesänger bezeugten Leutold von Seven den Säbenern zu (vgl. hierzu K. Ruh, *Die deutsche Literatur des Mittelalters/Verfasserlexikon* 5 (1985), Sp. 735ff., während Leutold von Pernthaler nach dem Textzusammenhang offensichtlich ins 14. Jh. verlegt wird!). Zu Branzoll ist bloß eine Herausgebernotiz eingefügt, daß das "Schloß" "zwischen 1255 bis 1256" erbaut worden sei. Dieser Vermerk stellt eine in ihrer Aussage stark verkürzte Neuinterpretation der Bausubstanz dar, die sich der einschlägigen Literatur verdankt, die jedoch nicht ausgewiesen wird (Tiroler Burgenbuch 4, S. 156ff.; M. Bitschnau, *Burg und Adel*, S. 130). Insgesamt hätte man sich der Problematik der Neubearbeitung eines schon bestehenden, zweifellos als vorwissenschaftlich zu bezeichnenden Manuskriptes vielleicht besser dadurch entledigen können, indem man Pernthaler zusätzlich im Titel der Publikation kenntlich gemacht hätte.

Problematisch auch die Baubeschreibungen Pernthalers, die mit den relativ zuverlässigen Angaben der ersten

Auflage von J. Weingartners Kunstdenkmalern leicht zu korrigieren gewesen wären. Dabei ist der Text Pernthalers ohnehin weitgehend von Weingartner bzw. von den einschlägigen Arbeiten J. Tinkhausers und von Neeb/Atz abhängig, wie Stichproben klar ergeben.

Insgesamt wären diese Schwächen nur durch Totalüberarbeitung des Pernthaler'schen Manuskripts behebbar gewesen. Überall, wo die Herausgeber aus eigenen Erhebungen arbeiten (Verfach- und Grundbuch), leistet das Klausner Häuserbuch äußerst solide und nachahmenswerte Grundlagenforschung.

Die ältere Arbeit Pernthalers wird in dem vorliegenden Band nämlich durch die von Margareth Nössing 1983 vorgelegte Innsbrucker Dissertation zur Klausner Häusergeschichte ergänzt und bis 1980 fortgeführt. Nössings Untersuchung erfaßt den Häuserbestand und die erfolgten Besitzwechsel von 1814 bis 1980 in lückenloser Form. Ein weiterer Umstand hat dem "Häuserbuch" besondere Aktualität verliehen: 1991 konnte der Klausner Gemeinderat - nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen - die Straßenbenennung und Häusernumerierung in Anlehnung an die alten Toponyme neu festlegen. Diese Modifikationen wurden in die "Beiträge" eingefügt und sichern den Wert der Publikation zusätzlich ab.

Zweifellos bieten die "Beiträge zur Häusergeschichte" Klausens grundlegende Vorleistungen für eine künftige Stadtgeschichte Klausens. Die punktuelle Darstellung der Besitzerfolge seit dem späten Mittelalter durch Pernthaler und ihre lückenlose Fortschreibung seit Beginn des 19. Jahrhunderts durch Margareth Nössing

ermöglicht es, die bauliche Gestalt der Kleinstadt in klaren Umrissen zu erfassen und die Schwerpunkte der städtischen Sozialstruktur und Viertelsbildung eindeutig festzulegen. So fallen etwa die hohe Konzentration der Wirtschaftshäuser am Nord- und Süden der Stadtachse und die West-Ostausrichtung der Gewerbebetriebe entlang der Stadtwiesen spontan auf. Die Stadt präsentiert sich als hochaktives Dienstleistungszentrum des überregionalen Transitverkehrs, als Standort frühneuezeitlichen Bergbaues und als Markttort mit weiträumiger Ausstrahlung in die Täler der Umgebung, dessen zentralörtliche Bedeutung den Stellenwert des erheblich größeren Brixens übertrifft. Man gewinnt deutlich den Eindruck, daß nicht Brixen, sondern Klausen, dessen Zolleinnahmen den wichtigsten Eingangsposten in der bischöflichen Kammerrechnung ausmachten, das wirtschaftliche Zentrum des Hochstiftes Brixen bildete. Der "malerische" Charakter des Ortes war demnach das Resultat einer äußerst dichten Bebauung, die die begrenzten Areale des gewinnbringenden Ortes intensiv nutzte.

Erleichtert wird eine analytische Gliederung durch eine Einführung des Autorenteams Gasser/Nössing, in der wichtige Angaben zur sozio-ökonomischen Struktur der Stadt, zu ihrer Geschichte und zur Bauentwicklung mitgeteilt werden. Sehr nützlich ist die Kompilation der Bevölkerungsziffern seit 1806 und die Übersicht über die Handels- und Gewerbetreibenden der Stadt Klausen im Vergleich der Jahre 1878, 1880/81 und 1908.

Allerdings sind die Aufschlüsse zur gewerblichen und sozialen Struktur der Stadt zu additiv gehalten; nähere Hinweise zur Verteilung der Berufe auf

den Stadtbereich wären auch im Rahmen der knappen Einleitung wünschenswert gewesen. Zudem vermag die Einteilung der zünftischen Berufe in "gröbere" (rohstoffverarbeitende) und "feinere" (in der Endverarbeitung tätige) Gewerbe (S. 23f.) nicht zu überzeugen. Zur Beschreibung der hohen sektoralen und sozialen Differenzierung des alten Handwerks sind "feinere" Unterscheidungskriterien vonnöten. Zweifelhaft ist auch die Feststellung, daß Handelstreibende für ihre Berufsausübung "nicht unbedingt ein eigenes Haus" (S. 24) benötigten: Gerade die Notwendigkeit umfassender Lagerhaltung erhob den Besitz von Lagerräumen für Kaufleute und Krämer zur unabdingbaren Notwendigkeit. Bedauerlich ist ferner, daß die Anmerkungen zur Stadtverfassung die Kompetenzen des Stadtrates nicht einmal andeuten (S. 31), obwohl diese auch in einer bischöflichen Stadt mit geringerem Grad an Selbstverwaltung gewiß von Bedeutung waren.

Freilich lag es nicht in der Absicht der Bearbeiter, ihren "Beiträgen zur Häusergeschichte" eine umfassende Interpretation gleich beizugeben. Ihr Ziel, den städtischen Häuserbestand benutzerfreundlich zu dokumentieren, haben sie in hervorragender Weise erfüllt. Stadtplanern, Architekten, Denkmalpflegern, Genealogen, Stadt- und Kunsthistorikern und nicht zuletzt den Bürgern und der Gemeindeverwaltung von Klausen steht mit den "Beiträgen" eine Grundlagenarbeit von dauerhaftem Wert zur Verfügung. Außerordentlich erleichtert wird der Zugriff auf die Ergebnisse der "Häusergeschichte" durch eine Fülle von ungewohnten Benutzerhilfen: Über die notwendigen Register der Personennamen und Gebäudebezeichnungen hinaus ist

der Häuserbestand nach Katasternummern und Grundherrschaften erschlossen, zudem wird in einer Konkordanztafel der Zusammenhang zwischen Bauparzellen- und alten Katasternummern nachgewiesen. Hervorragend auch die Erhebung und Systematisierung der Grundherrschaften, eine schon deshalb überregional wichtige Aussage, da sie direkt auf rechtliche Verhältnisse und Pertinenz von städtischen Siedlungskomplexen abzielt.

Besondere Erwähnung verdient schließlich die Fülle von historischen Photographien, die den Text um eine entscheidende Dimension bereichern. Die Autoren haben eine Serie von raren Lichtbildern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in den Text integriert, die den Beständen des Stadtarchivs und privaten Sammlungen entstammen. Zudem hat Christoph Gasser in österreichischen Bildarchiven nach Aufnahmen Klausens recherchiert und ist hierbei in reichem Maß fündig geworden (so beispielsweise im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek: Aufnahmen von Otto Schmidt, Ende des 19. Jh.s). Dieses Material bot zudem Anlaß zu diversen kulturellen Initiativen der Herausgeber des Bandes zum Thema ihrer Publikation. Die rund 100 Aufnahmen sind textgerecht in das Buch eingepaßt und möglichst exakt datiert. Sie veranschaulichen wichtige Einschnitte der Stadtentwicklung - etwa durch Gegenüberstellung aus gleicher Perspektive und durch wirkungsvolle Kontrastierung und bieten eine willkommene Auflockerung und Ergänzung des naturgemäß trockenen Textes. Dank erstklassiger Reproduktionsqualität der Bilder stellt das äußerlich zurückhaltende Buch viele großformatige Bildbände in den Schatten.

Neue Maßstäbe setzt auch der Abbildungsnachweis im Anhang, der nicht nur die Besitzer, sondern auch die Photographen mit ihren Lebensdaten und die Verleger der Bilder aufführt. Zugleich wird der Topos vom "malerischen Klausen", der seit Ende des 19. Jahrhunderts auch zahlreiche Künstler inspiriert hat, durch den Bildteil des Buches zwar nochmals evoziert, jedoch dank des wissenschaftlichen Kontextes seiner romantisierenden Dimension entkleidet.

Hans Eugen Specker, Leiter des Stadtarchivs Ulm, hat vor wenigen Jahren seiner Bilanz der "Leistung und Problematik von Häuserkarteien" ein warnendes Motto vorangestellt: Der "Bearbeiter einer Häuserkartei" dürfe "wohl kaum darauf hoffen, als Ergebnis seiner Mühen einen Bestseller geschaffen zu haben. Er wird vielmehr mit seinem Namen hinter dem Titel "Häuserkartei" zurücktreten und sich mit dem stolzen Bewußtsein begnügen müssen, ein fundiertes Nachschlagewerk geschaffen zu haben." (In: Die Alte Stadt, 12 (1985), 1, S. 10-32, hier: S. 11).

Neben ihrem bleibenden Rang als "Nachschlagewerk" enthalten die "Beiträge" freilich bereits im Kern ein Forschungsprogramm für die nächsten Jahre, das den üblichen Kanon der Heimat- und Dorfbücher von seinem wissenschaftlichen Ansatz her durchbricht. Die grundlegende Bestandsaufnahme der städtischen Bauten und ihrer Besitzer sollte nunmehr mit einer eingehenden Sozial- und Herrschaftsanalyse und mit der Wirtschaftsgeschichte der Stadt verknüpft werden. So haben die noch unpublizierten, von Hans Nothdurfter durchgeführten Bauuntersuchungen an flußseitig gelegenen Objekten der Ober-

stadt die differenzierte Abfolge von Bauphasen des 13. und 14. Jahrhunderts eindrucksvoll verdeutlicht - sie unterstreichen zugleich, wie wichtig Bauforschung in Ergänzung zur Schriftlichkeit ist. Am Fallbeispiel Klausens, des Inbegriffs einer kleinen Stadt, ließe sich beispielhaft und eindringlich zeigen, was die Qualität des Urbanen in Tirol seit dem späten Mittelalter ausmacht.

Hans Heiss
Hannes Obermair

Jon Mathieu, Eine Agrargeschichte der inneren Alpen, Graubünden, Tessin, Wallis 1500-1800.

Zürich: Chronos, 1992; 367 Seiten.

Die Binsenwahrheit, daß die Wirklichkeit immer komplexer und komplizierter ist, als die Geschichtsschreibung sie zu fassen vermag, bewog Jon Mathieu, die Agrarstrukturen der schweizerischen Alpensüdseite in der Zeit zwischen Reform und Revolution nachzuzeichnen. Dieser Raum umfaßt die drei Kantone Graubünden, Tessin (allerdings nur den Norden) und Wallis, gut die Hälfte der schweizerischen Alpen.

Wenn Mathieu ein solch großes Gebiet zusammenschliesst, um es forschungsmäßig zu bearbeiten, dann muß, neben der rein komparativen Studienkomponente, der sich der Autor verpflichtet fühlt, ein gewisser, zumindest kleiner, objektiv feststellbarer Zusammenhang des Untersuchungsgebietes bestehen. Zumal das so definierte Gebiet immerhin vier kulturell-sprachlich verschiedene Zonen umgreift: romanisch und deutsch (aber

auch italienisch) für Graubünden, italienisch für das Nordtessin, deutsch und französisch für das Wallis. Der Ansatzpunkt seiner Studie ist dann auch nicht ein mentaler (S. 43), sondern ein materiell-sozialer, nämlich das Darstellen der Landwirtschaft, eines Erwerbszweiges, der im behandelten Zeitraum gut 90 % der Bevölkerung ernährte (S. 12, 271). Und hier wäre die inneralpine Zone faßbar, als Mischzone zwischen eigentlichem "Hirtenland" (Viehwirtschaft mit Winterfutteranbau anstelle von Getreide, nördlich der Alpen) und "Kornland" (Getreideanbau, Flachland), wo zur Selbstversorgung Getreideanbau mit Graswirtschaft vermischt wird.

Studien über die Alpen haben meistens exogenen Charakter, d.h. sie sind von nicht alpiner Sichtweise und Fragestellung geprägt. Dies erklärt z.B. die in vielen Arbeiten feststellbaren Dichotomien, wie etwa die des Gegensatzpaares "Hirtenland"- "Kornland" (S. 40-41). Wenn auch diesem Gegenüberstellen in der Vergangenheit eine gewisse heuristische Nützlichkeit nicht abzuspüren ist, vermag sie heute nicht mehr zu genügen. Bei genauerer Betrachtung der Sachlage stellt sich nämlich heraus, daß das sogenannte "Hirtenland" nicht einheitlich, sondern eher ein Konglomerat verschiedener Bodennutzungssysteme ist. Dieser Auffächerungsprozeß, von Geographen, Volkskundlern und Historikern (1. Kapitel, S. 19-41) sukzessiv erarbeitet, führt notgedrungen zu einer Agrarzonendefinierung, die Mathieu selber benützen muß, jedoch, wie er sofort notiert, nur als "heuristischen Begriff", somit als "ein Mittel, die historischen Abläufe in schärfer konturierter Form zu beschreiben" (S. 41).